

**XIV. TAGUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION ÜBER DIE KULTURELLE  
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ÖSTERREICH UND ITALIEN  
(Rom, 4. - 6. November 1998)**

Gemäß Art. 16 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern fand vom 4. bis zum 6. November 1998 in Rom die XIV. Tagung der Gemischten Kommission für die österreichische Seite unter der Leitung von Hofrätin Dr. Monika KALISTA, Leiterin der kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und für die italienische Seite unter der Leitung von Botschaftsrat Dr. Giandomenico MAGLIANO, Stellvertretender Generaldirektor für kulturelle Beziehungen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten statt.

Beide Seiten haben das beiliegende XIV. Arbeitsprogramm über österreichisch-italienische kulturelle Zusammenarbeit für die Jahre 1999-2002 vereinbart.

Die letzte Tagung hat vom 10. bis zum 11. Mai 1995 in Wien stattgefunden.

\*\*\*\*\*

Die italienische Delegation unter der Leitung von Botschaftsrat Giandomenico MAGLIANO, Stellvertretender Generaldirektor der kulturellen Beziehungen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten umfaßte folgende Mitglieder:

Legationsrat Patrizio FONDI, Leiter der Abteilung III der Generaldirektion für kulturelle Beziehungen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten;

Legationsrat Diego UNGARO, Italienische Botschaft Wien

Dr. Marilina ARMELLIN, Abteilung IV der Generaldirektion für kulturelle Beziehungen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten;

Dr. Maria Vittoria MIGALEDU, Abteilung I der Generaldirektion für kulturelle Beziehungen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Als Experten nahmen teil:

Prof. Giovanni PONCINI, D.G.R.C. (Generaldirektion für kulturelle Beziehungen), Abt. RSP

Dr. Clara BENCIVENGA, D.G.R.C. Abt. III

Prof. Clara DEL GRECO, D.G.R.C. Abt. IV

Didaktische Direktorin Sabina SABATINI, D.G.R.C. Jugendaustausch

Dr. Maria Grazia BUSCEMA, Bildungsministerium, Abteilung für kulturellen Austausch

Dr. Teresa CUOMO, Ministerium für Universitäten, Technologie und wissenschaftliche  
Forschung

Dr. Roberto ATTANASI, Ministerium für Universitäten, Technologie und wissenschaftliche  
Forschung

Dr. Paola CASTELLUCCI, Ministerium für Universitäten, Technologie und  
wissenschaftliche Forschung

Dr. Roberta ALBEROTANZA, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten -  
Kabinett - Internationale Beziehungen

Dr. Lucio D'AMORE, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten - Abteilung  
Unterhaltung

Architekt Manuel GUIDO, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten -  
Zentralamt für Umwelt- und Landschaftsschutz

Dr. Stefania LICOCIA, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten - Abteilung  
für Bibliothekswesen, Kultureinrichtungen und Verlagswesen

Dr. Silvia MARRA, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten - Abteilung für  
Archäologie, Architektur, Kunst und Geschichte

Dr. Liliana MEZZABOTTA, Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten -  
Zentralamt für Archivwesen

Dr. Serenella CRISAFULLI, Finanzministerium

Irmelin TIGGES, Dolmetscherin

\*\*\*\*\*

Die österreichische Delegation unter der Leitung von Hofrätin Dr. Monika KALISTA,  
Leiterin der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten  
umfaßte folgende Mitglieder:

Ges. Dr. Christian ZEILEISSEN, Stellvertretender Delegationsleiter, Bundesministerium für  
auswärtige Angelegenheiten;

Mag. Martina MASCHKE, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle  
Angelegenheiten;

Dr. Christina ZIMMERMANN, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr;

Dr. Ulrike ROTHWANGL, Bundeskanzleramt.

Als Experten nahmen teil:

Kulturrat Dr. Klaus WÖLFER, Direktor des Österreichischen Kulturinstitutes Rom;

Konsul Mario ERSCHEN, Direktor des Österreichischen Kulturinstitutes Mailand;

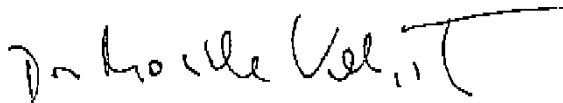
Botschaftsrat Dr. Andreas SCHMIDINGER, Österreichische Botschaft Rom;

Kulturattachée Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC, stellvertretende Direktorin des Österreichischen Kulturinstituts Rom

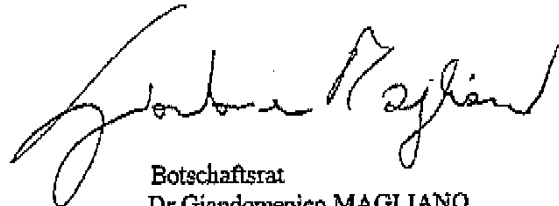
Dr. Franz KARASZ  
Dolmetsch

FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE SEITE  
Die Delegationsleiterin

FÜR DIE ITALIENISCHE SEITE  
Der Delegationsleiter



Hofrätin  
Dr. Monika KALISTA  
Leiterin der kulturpolitischen Sektion  
Bundesministerium fuer auswaertige  
Angelegenheiten



Botschaftsrat  
Dr. Giandomenico MAGLIANO  
Stellvertretender Generaldirektor fuer  
kulturelle Beziehungen  
Ministerium fuer auswaertige  
Angelegenheiten

**XIV. Arbeitsprogramm  
über die kulturelle Zusammenarbeit  
zwischen Österreich und Italien  
für die Jahre 1999-2002**

Entsprechend den Bestimmungen gemäß Artikel 16 des Kulturabkommens vom 14. März 1952 zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik und zum Zweck der Entwicklung kultureller Beziehungen zwischen den beiden Ländern haben die österreichische und die italienische Seite getagt und nachstehendes Arbeitsprogramm über die kulturelle Zusammenarbeit vereinbart.

#### **PRÄAMBEL**

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung gemeinsamer Initiativen auf den Gebieten der Bildung, der Kultur und der Wissenschaft, die im Rahmen einer immer intensiveren Zusammenarbeit auf bilateraler wie auch auf europäischer Ebene zu verwirklichen sind.

Beide Seiten stimmen der Möglichkeit zu, die Zusammenarbeit im Bereich der Europäischen Union im Rahmen der Programme und Initiativen im Kultur-, Bildungs- und Ausbildungssektor vor allem im nächsten Rahmenprogramm „Kultur 2000“ zu intensivieren.

Beide Seiten beabsichtigen, ihre Teilnahme an den gemeinschaftlichen Programmen auch durch ihre eigenen Kulturinstitute zu verstärken.

Beide Seiten stimmen der Notwendigkeit zu, die kulturelle Tätigkeit gemäß Art. 128 des Vertrages von Maastricht weiterzuentwickeln.

Beide Seiten beabsichtigen, die kulturelle Tätigkeit der Europäischen Union auch in bezug auf den Erweiterungsprozeß der Europäischen Union und auf die euro-mediterrane Partnerschaft weiterzuentwickeln. Analog dazu beabsichtigen beide Seiten, ihr gemeinsames Engagement auf regionaler Ebene, wie z.B. im Rahmen der CEI, weiterzuführen.

#### **I. ZUSAMMENARBEIT IM HOCHSCHULWESEN**

- 1.1. Beide Seiten begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und italienischen Hochschulen. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die vielfältigen Beziehungen auf Universitäts-, Fakultäts- und Institutsebene weiter ausgebaut werden (wie z.B. die im Anhang I angeführten).

- 1.2. Beide Seiten begrüßen den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen und der italienischen Rektorenkonferenz, sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich. In diesem Zusammenhang sprechen sich beide Seiten für weitere Initiativen im Bereich der Universitätskooperationen aus, wie z.B.: den Abschluß von Abkommen und Vereinbarungen, den Austausch von Hochschullehrern, Daten und Informationen, die gemeinsame Durchführung von Forschungs-Doktoratprogrammen und gemeinschaftlich organisierte Kurse österreichischer und italienischer Hochschulen, gemeinsame Aktivitäten und Forschungsprojekte, die Organisation von Seminaren und Kongressen.
- 1.3. Beide Seiten vereinbaren den Austausch von fünf Universitätslehrern oder Forschern pro Kalenderjahr. Die Aufenthaltsdauer pro Besuch kann maximal zehn Tage betragen (siehe Anhang II).

#### Anerkennung von Titeln

- 1.4. Während der XV. Tagung der Gemischen Expertenkommission über die wechselseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade, die am 27. und 28. Juli 1998 in Wien stattfand, haben beide Seiten die Texte für einen neuen Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen über die wechselseitige Anerkennung von akademischen Titeln und Graden fertiggestellt und die vergleichenden Tabellen der Titel und Grade auf den jüngsten Stand gebracht; sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß es in Kürze möglich sein wird, zur Unterzeichnung dieses Textes zu gelangen.

#### Lektoren

- 1.5. Beide Seiten stellen übereinstimmend fest, daß die Tätigkeit der österreichischen Lektorate an den Universitäten Bari, Florenz, Neapel, Pisa, Rom TRE, Triest und Venedig und die italienischen Lektorate an den Universitäten Innsbruck, Salzburg und Wien einen wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Vermittlung der Sprache und Kultur darstellen.
- 1.6. Die italienische Seite stellt Universitätslehrern, Lektoren und all jenen Kulturinstitutionen, die diese über die diplomatischen Vertretungen anfordern, Texte zur Italianistik, Literatur, Geschichte und Geographie für Ausbildungs- und Fortbildungskurse zur Verfügung (siehe Anhang I).

#### Stipendien

- 1.7. Die italienische Seite gewährt jährlich österreichischen Studenten, graduierten Akademikern oder Forschern 68 Stipendienmonate.
- 1.8. Die österreichische Seite gewährt jährlich italienischen Studenten, graduierten Akademikern oder Forschern 68 Stipendienmonate.

### Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

- 1.9. Die Unterkommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ist am 17. September 1996 in Wien zusammengetreten; die nächste Sitzung wird Ende 1998 stattfinden.

## II. ZUSAMMENARBEIT IM UNTERRICHTSWESEN

### Informations- und Fachleuteaustausch

- 2.1. Beide Seiten begrüßen den auf höchster Beamtenebene bereits stattfindenden Dialog über österreichisch-italienische Bildungsk Kooperationen im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens und ermutigen zu deren Ausbau.
- 2.2. Im Sinne einer engeren Kooperation zwischen den beiden Ländern und insbesondere benachbarter Regionen in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sowie in Hinblick auf die zunehmende Mobilität am Arbeitsmarkt, regt die österreichische Seite auch einen verstärkten bilateralen Erfahrungsaustausch in der schulischen Berufsbildung an.
- Dabei soll mittelfristig angestrebt werden:
- Förderung der gegenseitigen Kenntnisse der jeweiligen Berufsbildungssysteme
  - Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen und Fachleuten
  - Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen
  - Förderung von Schulpartnerschaften im berufsbildenden Bereich
  - Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts
  - Fortführung und Intensivierung der Kooperation im Bereich der Übungsfirmen
  - Fortführung der Zusammenarbeit zwischen dem CEBS und analogen Institutionen in Italien (siehe Anhang I).
- 2.3. Zur Verbesserung der gegenseitigen Kenntnisse der Bildungssysteme und der Lehrmethoden werden Lehrbücher und sonstiges Lehrmaterial im Rahmen der gesetzlichen Auflagen ausgetauscht. Beide Seiten werden sich regelmäßig über die Situation des schulischen Fremdsprachenunterrichts im jeweils anderen Land informieren.
- 2.4. Über diese Maßnahmen hinaus vereinbaren beide Seiten einen reziproken Fachleuteaustausch zu Bildungsfragen (siehe Anhang II).

### Schulkontakte

- 2.5. Beide Seiten fördern die Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen und ermutigen Schulpartnerschaften insbesondere in grenznahen Regionen (wie z.B. Friaul-Kärnten) sowie im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen.

### Sprachassistent/innen

- 2.6. Beide Seiten werden während der Dauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes für den Austausch von je 15 Sprachassistent/innen an weiterführenden Schulen Sorge tragen. Beide Seiten werden auf Ebene einer Expert/innengruppe bestrebt sein, die Frage der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Stellung der Assistent/innen zu klären.

### Lehrer/innenaus- und -fortbildung

- 2.7. Die italienische Seite wird bis zu 50 österreichische Italienischlehrer/innen an weiterführenden Schulen einladen, an Sommerkursen zur Vervollkommnung der italienischen Sprache als Zweitsprache teilzunehmen (siehe Anhang I).  
Die österreichische Seite bietet bis zu 50 italienischen Deutschlehrer/innen an allgemein bildenden höheren Schulen die Teilnahme an Sommerkursen zur Vervollkommnung der deutschen Sprache als Zweitsprache und des Wissens über österreichische Landeskunde an.
- 2.8. Beide Seiten begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit österreichischer und italienischer berufsbildender Einrichtungen auf dem Gebiet der Lehrer/innenfortbildung im Rahmen der europäischen Bildungsprogramme.
- 2.9. Die österreichische Seite bietet italienischen Germanist/innen und Deutschlehrer/innen die Teilnahme an Fortbildungsseminaren für österreichische Landeskunde an (siehe Anhang I).

### Sprachunterricht

- 2.10. Beide Seiten fördern den Unterricht der eigenen Sprache und Kultur in allen Schulstufen des jeweils anderen Landes.
- 2.11. Die italienische Seite bietet an, zur Unterstützung des Italienischunterrichts an österreichischen Schulen technisch/finanzielle Hilfestellung zu leisten, und zwar in Form von Bildungs- und Weiterbildungsprojekten für lokale Lehrer/innen und durch Finanzierung multimedialer Lehrmittel.

Schulbuchvergleich

- 2.12. Beide Seiten ermutigen Expert/innentreffen zum Zwecke der vergleichenden Analyse von Schulbüchern aus Geschichte, Geographie und Kultur.

Neue Technologien

- 2.13. Die österreichische Seite regt an, ein Diskussions-/Informations- und Kooperationsforum betreffend Bildungsserver, Bildungs-Software sowie bildungsbezogene Projekte im ICT-Bereich einzurichten.

Gleichstellung

- 2.14. Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse an einer Zusammenarbeit über die Integration von Fragen der Gleichstellung von Mädchen und Burschen (Frauen und Männern) in die schulische Ausbildung durch folgende Maßnahmen:
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Stellen in den beiden Unterrichtsministerien (siehe Anhang I)
  - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit einschlägig tätigen Forschungsinstituten und Expert/innen (siehe Anhang I)
  - Gegenseitige Besuche zum Studium einschlägiger Projekte an Schulen.

**III. KULTUR UND KUNST**Kulturelle Institutionen

- 3.1. Beide Seiten ermutigen dazu, auch unter Mithilfe der Österreichischen Kulturinstitute in Rom und Mailand, der „Österreich-Bibliotheken“ in Trient und Udine, des Historischen Institutes beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom sowie der Italienischen Kulturinstitute in Wien und Innsbruck Kulturinitiativen und -veranstaltungen ins Leben zu rufen sowie auch die beiden Sprachen zu verbreiten (siehe Anhang I).
- 3.2. Beide Seiten verpflichten sich zur gemeinsamen Klarstellung des rechtlichen Status des Österreichischen Kulturinstituts in Mailand und des Italienischen Kulturinstituts in Innsbruck.
- 3.3. Beide Seiten verpflichten sich zur Untersuchung der operativen Bedingungen und eventuellen steuerlichen Begünstigungen der Institute und Vereinigungen, die für den Sprachunterricht im jeweiligen Land verantwortlich sind. (siehe Anhang I)



Musik, Theater, Tanz

- 3.4. Beide Seiten begrüßen die Abhaltung von Vorführungen und Tourneen von Gruppen oder einzelnen Künstlern, die besonders geeignet erscheinen, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen bedeutenden Einrichtungen und Vereinigungen in dem jeweiligen Land (wie z.B. die im Anhang I angeführten).

Filmwesen

- 3.5. Beide Seiten begrüßen die wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen der am 2. Oktober 1992 in Straßburg unterzeichneten Europäischen Konvention über die gemeinsame Produktion von Filmen und im Rahmen von "Euroimages", "Eureka Audiovisivo" und der Programme der Europäischen Union, insbesondere "Media II".
- 3.6. Beide Seiten begrüßen die wechselseitige Teilnahme an Filmfestivals in Österreich und Italien, Werkschauen einzelner Regisseure oder Kinowochen und die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Einrichtungen, Vereinigungen und Fachleuten auf dem Filmsektor.

Festivals, Feierlichkeiten, große Kulturereignisse

- 3.7 Beide Seiten begrüßen den Austausch von Informationen und Dokumentationen über Festivals, Feierlichkeiten und große Kulturereignisse, die im jeweils anderen Land stattfinden und begrüßen die Teilnahme von Gruppen oder einzelner Künstler, die besonders qualifiziert und für die österreichische und italienische Kultur repräsentativ sind, daran.
- 3.8. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 300. Geburtstag von Pietro Metastasio will die italienische Seite eine Konferenz, eine Ausstellung zeitgenössischer Maler und ein Konzert organisieren, und zwar mit logistischer und organisatorischer Unterstützung der österreichischen Seite bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen, in denen derartige Feierlichkeiten stattfinden könnten. Die österreichische Seite nimmt den italienischen Wunsch nach Unterstützung zur Kenntnis und stellt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Aussicht. (siehe Anhang I).

Künstler- und Expertenaustausch

- 3.9. Beide Seiten werden Künstler, sowie Kunst- und Kulturexperten während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes austauschen. Die österreichische Seite stellt dafür ein Ausmaß von maximal 40 Personentagen bereit.

Ausstellungen und Museen

### Ausstellungen und Museen

- 3.10. Beide Seiten werden während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms qualitativ hochwertige Ausstellungen veranstalten.
- 3.11. Die Ausstellungen, die die italienische Seite durchzuführen beabsichtigt, sind im Anhang I angeführt.
- 3.12. Die Ausstellungen, die die österreichische Seite durchzuführen beabsichtigt, sind im Anhang I angeführt.
- 3.13. Beide Seiten werden die traditionell engen Kontakte zwischen ihren Museen weiterentwickeln (Austausch von Fachleuten, Publikationen und Informationen über Aktivitäten; Teilnahme an Tagungen; Zurverfügungstellung von Leihgaben unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, siehe Anhang I).

### Schutz von Kulturgütern und Bewahrung von Kulturlandschaften

- 3.14. Beide Seiten verpflichten sich, über die zuständigen Behörden der beiden Länder daran mitzuwirken, daß jeder ungesetzliche Import, Export und Transfer von Kulturgütern im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der beiden Länder selbst verhindert wird, und sie vereinbaren, die zu diesem Zweck geeigneten Maßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang behalten sich beide Seiten vor, die Möglichkeit - sofern nötig - des Einsatzes einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu prüfen.  
Beide Seiten verpflichten sich überdies zusammenzuwirken, um die Ermittlung und Rückgabe von Kunstwerken und Kulturgütern, die irgendwie auf das jeweilige Staatsgebiet gelangt sind, an die Anspruchsberechtigten zu erleichtern.
- 3.15. Die italienische Seite ist bereit, eine Zusammenarbeit zum Schutz und zur Bewahrung des künstlerischen und kulturellen historischen Erbes einzuleiten und, sofern dies gefordert wird, hierzu eigene Fachleute zu entsenden. Die diesbezüglichen Kosten trägt in diesem Fall die beantragende Seite. Die Einzelheiten werden unter Einbeziehung der zuständigen Fachministerien auf diplomatischem Wege festgelegt (siehe Anhang I).
- 3.16. Die italienische Seite bekundet ihr Interesse an der Vertiefung der bereits stattfindenden Zusammenarbeit im Bereich des Interreg 2C-DGXVI Programms der Europäischen Union mit den zuständigen österreichischen Institutionen auf dem Gebiet der thematischen Kartographie gefährdeter Kulturgüter, des Schutzes der Kulturlandschaften und des Umweltschutzes durch den Austausch von Nachrichten, Erfahrungen, Dokumentationen und Ausstellungen. Die Einzelheiten werden gegebenenfalls unter Einbeziehung der zuständigen Fachministerien auf diplomatischen Wege festgelegt (siehe Anhang I).

### Archivwesen

- 3.17. Zwischen den Archivverwaltungen der beiden Länder sind folgende Kooperationen vorgesehen:
- Austausch von wissenschaftlichen Publikationen, Mikrofilmen, Kopien von Dokumenten und Rechtsvorschriften unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen;
  - gegenseitige Besuche von Archivaren und Experten (siehe Anhang I und II).
- 3.18. Die beiden Seiten ermutigen unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen den historischen Archiven und den Dokumentationsdiensten ihrer jeweils zuständigen Verwaltungen zum Zwecke eines Austausches von Informationen, Erfahrungen sowie Publikationen.

### Bibliotheken

- 3.19. Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Informationen und Materialien zwischen den Bibliotheken, Akademien und Kulturinstituten der beiden Länder (siehe Anhang I). Beide Seiten ermutigen, unter Beachtung der jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen, zum Austausch von Vervielfältigungen und Mikrofilmen der in staatlichen Bibliotheken aufbewahrten Werke sowie auch zum Verleih zwischen den Bibliotheken. Während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes werden beide Seiten auf Grundlage der Reziprozität zwei Bibliothekar/innen zwecks Studienbesuchs für die Dauer von maximal je zwei Wochen austauschen.

### Verbreitung von Literatur und wissenschaftlichen Werken

- 3.20. Beide Seiten verwenden sich für die Verbreitung der Literatur des jeweils anderen Landes und für die Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke in die Sprache des jeweils anderen Landes. Sie ermutigen in dieser Hinsicht zur Zusammenarbeit zwischen Verlagshäusern und zur Veranstaltung von Autorentreffen. Zu diesem Zwecke leistet die italienische Seite über die Botschaft der Italienischen Republik in Wien und die Italienischen Kulturinstitute in Österreich Beiträge zur Verbreitung des italienischen Buches und zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke (siehe Anhang I).

#### IV. ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET VON RUNDFUNK UND FERNSEHEN

- 4.1. Beide Seiten verpflichten sich, im Rundfunk und Fernsehen zum gegenseitigen Kennenlernen durch Kultursendungen zu ermutigen und die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Rundfunk- und Fernsehanstalten mit dem Zweck zu verstärken, das Wissen über die Situation im jeweils anderen Land zu vertiefen und Abkommen zwischen den zuständigen Organen der beiden Seiten auf folgenden Gebieten zu ermöglichen:
- Organisation von Ausbildungskursen und Weiterbildungsveranstaltungen für Journalisten, Techniker und Programmgestalter, wobei allenfalls auf die von den beiden Ländern für die beteiligten nationalen und internationalen Organisationen angebotenen Stipendien zurückgegriffen werden kann;
  - Organisation von Rundfunk- und Fernsehfestivals und -programmen;
  - Unterstützung von Koproduktionen der zuständigen Organisationen beider Länder.
- 4.2. Die italienische Seite leistet über die Italienischen Kulturinstitute in Österreich und über die Botschaft der Italienischen Republik in Wien Beiträge zur Produktion, Synchronisierung und zur Untertitelung von Kurz- und Langfilmen sowie von Fernsehserien, die für die Massenkommunikationsmittel bestimmt sind (siehe Anh. I).

#### V. JUGENDAUSTAUSCH

- 5.1. Beide Seiten nehmen die bisherige Zusammenarbeit im Bereich des Jugendaustausches zur Kenntnis und bringen den Wunsch zum Ausdruck, das jährliche Protokoll über soziokulturellen Jugendaustausch zu erneuern, und zwar mit Überprüfung des Durchführungsstandes. Beide Seiten befürworten ganz besonders, ihre künftige Zusammenarbeit im Rahmen des Jugendaustausches der Europäischen Union vorrangig zu behandeln.

#### VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Das vorliegende Arbeitsprogramm kann im gegenseitigen Einvernehmen auf diplomatischen Wege durch hierin nicht vorgesehene Initiativen ergänzt werden.

Beide Seiten vereinbaren, alle im vorliegenden Arbeitsprogramm erwähnten Initiativen im Rahmen der durch die jeweiligen Jahresbudgets vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

- 6.2. Die Anhänge I und II stellen einen Bestandteil des vorliegenden Arbeitsprogramms dar.
- 6.3. Das vorliegende Arbeitsprogramm bleibt bis zur Unterzeichnung des nächstfolgenden in Kraft.
- 6.4. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission findet in Wien statt. Der Zeitpunkt wird auf diplomatischem Wege vereinbart.

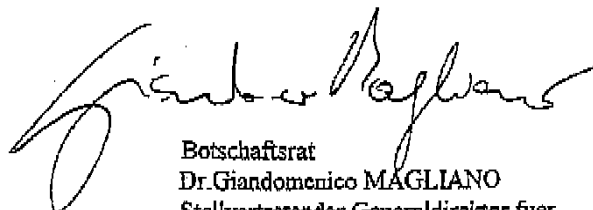
Unterzeichnet in Rom, am 6. November 1998 in deutscher und italienischer Sprache bei gleicher Geltung beider Texte.

FÜR DIE OESTERREICHISCHE SEITE  
Die Delegationsleiterin

FÜR DIE ITALIENISCHE SEITE  
Der Delegationsleiter



Hofraetin  
Dr. Monika KALISTA  
Leiterin der kulturpolitischen Sektion  
Bundesministerium fuer auswaertige  
Angelegenheiten



Botschaftsrat  
Dr. Giandomenico MAGLIANO  
Stellvertretender Generaldirektor fuer  
kulturelle Beziehungen  
Ministerium fuer auswaertige  
Angelegenheiten

## ANHANG I

BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN BEIDER LÄNDER, DIE ZUR EINLEITUNG  
KULTURELLER ZUSAMMENARBEIT BEREIT SIND

Die in der Folge aufgelisteten öffentlichen und privaten Einrichtungen wurden im Rahmen der Verhandlungen festgesetzt. Die Liste ist nicht als komplett anzusehen, weil die Hoffnung besteht, daß sich viele weitere Einrichtungen bewerben und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und mit Einverständnis beider Seiten an den gemeinsamen Arbeiten beteiligen.

Jede Einrichtung wird anhand qualitativer sowie wirtschaftlicher Kriterien überprüft, inwieweit die finanzielle Unterstützung der vorgesehenen Initiativen möglich ist.

Zu Punkt 1.1.: Das Ministerium für Universitäten, Technologie und wissenschaftliche Forschung hat insbesondere folgende Kooperationen unterstützt:

- Universität Perugia und Universität Salzburg;
- Universität Messina und Universität Innsbruck;
- Universität Mailand und Universität Innsbruck;
- Universität Udine und Universität Klagenfurt;
- Universitätsanstalt für Architektur Venedig und Hochschule für Angewandte Kunst Wien;

Überdies sind folgende Universitätskooperationen im Aufbau begriffen:

- Universität Mailand und Technische Universität Wien.

Zu Punkt 1.6.: Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion für kulturelle Beziehungen, wird die in diesem Artikel angeführten Tätigkeiten verwirklichen.

Zu Punkt 2.2.: Das CEBS (Zentrum für berufsbezogene Sprachen des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten) und das italienische Sprachzentrum Dante Alighieri Florenz werden im Bereich des berufsbildenden Unterrichtswesens weiterhin zusammenarbeiten. Insbesondere bietet das Zentrum Dante Alighieri den Schüler/innen der Fremdenverkehrsschulen oder der Schulen für die wirtschaftlichen Berufe die Möglichkeit an, beim Pädagogischen Institut des Bundes in Salzburg das "Certificato della Lingua italiana turistico commerciale Dante Alighieri" zu erwerben.

Zu Punkt 2.7.: Die Generaldirektion für den kulturellen Austausch des Unterrichtsministeriums wird die in diesem Artikel angeführten Tätigkeiten verwirklichen.

Zu Punkt 2.9.: Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten organisiert diese Kurse. Die Kosten für die Kurse, die auch Unterkunft und Verpflegung einschließen, werden zu einem großen Teil vom gegenständlichen Ministerium getragen.

Zu Punkt 2.14.: Comitato Pari Opportunità nella Scuola/Ministero della Pubblica Istruzione bzw. Abteilung fuer Maedchen- und Frauenbildung/Koedukation im Bundesministerium fuer Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Zu Punkt 2.14.: Zum Beispiel das Forschungszentrum CISEM in Mailand.

Zu Punkt 3.1.: Zu diesem Zweck unterstreicht die italienische Seite, daß das Italienische Kulturinstitut in Wien als Sitz der Prüfungen für den Erwerb des Zeugnisses der italienischen Sprache der Universitäten Perugia, Siena und Roma TRE gilt.

Zu Punkt 3.3.: Beide Seiten begrüßen die Tätigkeiten der Komitees der Dante Alighieri Gesellschaft in Wien, Salzburg, Vorarlberg, Klagenfurt, Graz, Linz, Villach, Spittal/Drau, Amstetten, Steyr und Eisenstadt und der Vereinigung "Voce Italia" in Innsbruck und des Österreich Instituts Mailand, die für den Unterricht der jeweiligen Sprache zuständig sind.

Das Österreich Institut Mailand hat die Aufgabe, die bestehenden kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Italien mittels des Instrumentes der Sprache zu pflegen und zu intensivieren, insbesondere durch die Abhaltung von Deutsch-Kursen, weiters durch Zusammenarbeit mit italienischen Deutschlehrervereinigungen und anderen italienischen und internationalen Einrichtungen sowie durch Förderung der fachlichen Zusammenarbeit.

Zu Punkt 3.4.: Die Stiftung Roma Europa beabsichtigt, auch in Hinkunft mit den österreichischen künstlerischen und kulturellen Einrichtungen bei der Verwirklichung von Tätigkeiten und Veranstaltungen zusammenzuarbeiten, die von der genannten Stiftung organisiert werden.

Beide Seiten nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Stiftung "Valentino Bucchi", in Fortsetzung der nun erprobten Zusammenarbeit, dazu bereit ist, gemeinsame Initiativen im Rahmen des künstlerischen und kulturellen Schaffens unserer Zeit im Bereich des Verlagswesens sowie der Bibliotheken zu verwirklichen. Für Unterkunfts- und Verpflegungskosten kommt die Stiftung auf, wobei Reisekosten zu Lasten der entsendenden Seite bzw. der von dieser delegierten Einrichtung oder Institution gehen. Die Stiftung insbesondere beabsichtigt, im Wege der österreichischen diplomatischen Vertretung in Rom den vom entsendenden Land designierten österreichischen Musikern und Experten die Beteiligung an der internationalen Jury für den "Preis Valentino Bucchi di Roma Capitale" sowie andere Tätigkeiten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Festivals) vorzuschlagen.

Das Institut für mitteleuropäische Kulturbegegnungen in Görz pflegt einen intensiven Kulturaustausch in Mitteleuropa.

Die Region Lazio und die österreichischen Länder haben in Paliano das "Projekt Atelier" organisiert. Es wird gewünscht, daß in Zukunft weitere Tätigkeiten in Zusammenarbeit zwischen den italienischen und österreichischen Gebietskörperschaften verwirklicht werden.

Beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom wurde ein "Europa Chor" (Coro Polifonico Europeo) eingerichtet, der italienischen Laiensängern die Möglichkeit bietet, den Chorgesang auf der Basis von österreichischer Chorgesangstechnik zu erlernen und an Veranstaltungen mit österreichischen Chören mitzuwirken.

Zu Punkt 3.7.: Beide Seiten begrüßen die Ergebnisse des im September 1995 in Innsbruck abgehaltenen Historikerkongresses unter dem Titel "Österreichisches Italien - italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Konflikte im XVIII. und XIX. Jahrhundert", und befürworten eine analoge bzw. ergänzende Veranstaltung in Italien.

Zu Punkt 3.8.: Das Nationale Komitee für die Feierlichkeiten anlässlich des 300. Geburtstages von Pietro Metastasio beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit Musikinstitutionen sowie mit einer Galerie in Wien die in diesem Artikel angeführten Tätigkeiten zu verwirklichen. Die geplante Ausstellung trägt den Titel "Träume und Märchen, und ich erdichte eine Hommage an Pietro Metastasio" und soll Werke der folgenden Maler umfassen: Bendini, Ceccobelli, DeLuca, Pietro Dorazio, M. Koulakov, H. Nitsch, E. Schumacher. Das oben erwähnte Komitee äußert den Wunsch, daß ein ähnliches Komitee in Österreich eingerichtet wird.

Zu Punkt 3.11. Die italienische Seite beabsichtigt, folgende Ausstellungen in Österreich durchzuführen:

"Gastone Novelli: Bilder und Zeichnungen 1956-1968";

"Homo Faber, Natur, Wissenschaft und Technik im alten Pompeji", organisiert durch die Archäologische Oberintendanz Pompeji und vom Museum für Wissenschaft Florenz in Zusammenarbeit mit dem Verein Civita und der AICER (Agenzia Iniziative Culturali Emilia-Romagna);

"Hundert Werke der Familie Medici", organisiert von der Oberintendanz für Denkmalschutz Florenz;

"Mario Schifano - Musa ausiliaria";

"Afro, Burri, Fontana: die Malerei, die Materie, die Geste", organisiert vom Afro-Archiv Rom; die Ausstellung umfaßt 5-6 Werke der jeweiligen Meister;

"Projekt Rom - Die Stadt des Jahres 2000" (Ausstellung der architektonischen Planung organisiert von der Fakultät Architektur der Universität Rom);

"Carlo Carrà und der magische Realismus", organisiert in Zusammenarbeit mit Prof. Maurizio Carrà);

Des weiteren möchte die Oberintendanz für Denkmalschutz A.A.A.A. und S. Triest in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 eine Ausstellung über Kaiserin Elisabeth zeigen, die von der Gesellschaft Schönbrunn konzipiert werden wird.

Zu Punkt 3.12. Die österreichische Seite beabsichtigt, folgende Ausstellungen in Italien durchzuführen:

"Raffael und seine Schule", Leihgaben-Ausstellung der Graphischen Sammlung Albertina, die sowohl im Palazzo del Té in Mantua (Frühjahr 1999) als auch in der Albertina in Wien (Sommer 1999) gezeigt wird;

"Museo Pio Clementino"; Vatikan; Kooperationsprojekt der Albertina mit den vatikanischen Museen: Zeichnungen der Albertina zur Geschichte des Museo Pio Clementino und seiner antiken Skulpturen

"Francesco Borromini 1599-1667" (1999-2000) in Kooperation zwischen der Graphischen Sammlung Albertina und der Bibliotheka Hertziana in Rom, die Ausstellung wird im Dezember 1999 bis Februar 2000 im Palazzo delle Esposizioni in Rom und anschließend von April bis Juni 2000 in der Albertina in Wien gezeigt;

"Josef Hoffmann" in Rom oder in Mailand (Projekt des Museums für Angewandte Kunst);

"Die Jahre zwischen den beiden Weltkriegen" Meisterwerke der österreichischen Malerei und Graphik (Projekt von Prof. Dr. Christoph Bertsch, Institut für Kunstgeschichte der Universität Innsbruck);

"Werke von Schiele und Klimt" (aus der Stiftung Serge Sabarsky, New York);

"Rudi Wach - Bildhauer und Maler in Mailand"

"Maler Helmut Schober" im Padiglione d'Arte Contemporanea in Mailand, 1999

"Sisi in Italia" im Palazzo Ruspoli in Rom, 1999



Des weiteren informiert die österreichische Seite darüber, daß sie beabsichtigt, folgende Ausstellungen mit italienischem Thema in Österreich zu organisieren:

"Die italienische Landschaft um das Jahr 1800" (im Herbst 1999) in der Österreichischen Galerie (Schloss Belvedere);

"Il Bambino Gesù" (Palais Harrach, Dezember 1998 - Jänner 1999) organisiert durch das österreichische Museum für Volkskunde in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Museum Wien: Es handelt sich dabei um eine Präsentation italienischer Jesuskindfiguren, die im Besitz von Hiky Mayr sind);

"Zeichnungen von Carlo Scarpa" (Museum für Angewandte Kunst Wien);

"Ausstellung über den Künstler griechischer Herkunft Yannis/Gianni Koumelis (Museum für Angewandte Kunst Wien, 1999/2000).

Zu Punkt 3.13. Die Prähistorische Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien und das Ethnologische Museum Modena werden zum Zweck der Verwirklichung des Projektes "Bau eines prähistorischen Dorfes" im Salzbergtal in der Nähe von Hallstatt, das zu einem Bestandteil des Programms "ARCHEO LIVE" im Rahmen des europäischen Projekts RAPHAEL werden soll, zusammenarbeiten.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen dem Museum für Moderne Kunst/Stiftung Ludwig Wien und der italienischen Galleria Nazionale di Arte Moderna Rom vorgesehen.

Zu Punkt 3.15. Das Zentralinstitut für die Restaurierung wird die in diesem Artikel angegebenen Tätigkeiten verwirklichen.

Zu Punkt 3.16. Das Zentralamt für Umwelt- und Landschaftsgüter des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten wird die in diesem Artikel angeführten Aktivitäten verwirklichen.

Zu Punkt 3.17. Das Zentralamt für Archivgüter des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten wird die in diesem Artikel erwähnten Aktivitäten verwirklichen.

Zu Punkt 3.19. Das Istituto Centrale per la Patologia del Libro, das Istituto Centrale per il Catalogo Unico delle Biblioteche Italiane e per le Informazioni Bibliografiche, die Discoteca di Stato sind bereit, eine Zusammenarbeit mit den vergleichbaren österreichischen Einrichtungen einzuleiten.

Die italienische Seite erklärt sich bereit, auf Anfrage Experten der genannten Zentralämter zu entsenden. Die jeweiligen Dienstreisekosten werden durch die beantragende Seite übernommen; die jeweiligen Details sind auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.

Die Verlagsabteilung des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten ist bereit, Bücher aus jedem Fachbereich den Universitäten bzw. österreichischen Kulturinstitutionen zur Verfügung zu stellen, die einen diesbezüglichen Antrag auf diplomatischem Wege stellen.

Zu Punkt 3.20. Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion für kulturelle Beziehungen wird die in diesem Artikel angegebenen Aktivitäten verwirklichen.

Die italienische Seite informiert, daß für Übersetzungen folgende Preise eingerichtet worden sind:

- "Nationale Preise für Übersetzung", unter der Schirmherrschaft des Staatspräsidenten, der Verlagsabteilung des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten, die unter anderem an ausländische Übersetzer und Verlagshäuser verliehen werden. Im Rahmen derselben Abteilung ist das "Italienische Zentrum für Übersetzer und Initiativen zugunsten der Übersetzung" tätig. Beide Seiten fördern die Kontakte zwischen diesem Zentrum und den betroffenen österreichischen Institutionen.

- Preise für Übersetzer von italienischen Büchern in Fremdsprachen werden von der Abteilung für Information und Verlagswesen des Amtes des Ministerpräsidenten vergeben.

Die diesbezüglichen Anträge sind auf diplomatischem Wege zu stellen.

Die österreichische Seite bekundet ihr besonderes Interesse an einer aktualisierten Neuauflage des von Silvio Furlani und Adam Wandruszka verfaßten Buches "Österreich und Italien. Ein bilaterales Geschichtsbuch", und zwar sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache .

Zu Punkt 4.2.: Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten wird die in diesem Artikel erwähnten Taetigkeiten verwirklichen.

Anmerkung: Die angegebene Liste kann modifiziert werden.

## ANHANG II

## ALLGEMEINE FINANZIELLE BEDINGUNGEN

## IIa) Expertenaustausch

Der in den Punkten I, II und III des vorliegenden Arbeitsprogramms vorgesehene Personenaustausch soll nach folgendem Schema erfolgen:

- die entsendende Seite macht Angaben über die vorgeschlagenen Personen oder Delegationen (Name, Lebenslauf, Zweck der Reise, vorgeschlagenes Arbeitsprojekt, Bezeichnung allfälliger Konferenzen etc.) und teilt das An- und Rückreisedatum sowie alle anderen erforderlichen Details mit. Diese Informationen werden auf diplomatischem Wege übermittelt, in der Regel zumindest sechzig Tage vor dem voraussichtlichen Anreisedatum;
- die Gastgeberseite bestätigt ihre Zustimmung auf diplomatischem Weg, in der Regel zumindest einen Monat vor Anreisedatum;
- die entsendende Seite hat die internationalen An- und Rückreisekosten einschließlich der Kosten für Transit und Gepäck sowie die Flughafengebühren zu tragen;
- die Gastgeberseite hat die für die Durchführung des Programms erforderlichen Reisekosten auf ihrem Staatsgebiet, über die sich beide Seiten im voraus einigen, zu tragen;
- die italienische Seite trägt zu den Aufenthaltskosten mit einem Tagessatz von insgesamt Lit. 180.000 bei.
- Die österreichische Seite bietet das für diesen Bereich übliche Taggeld von ATS 400,- und die Kosten für Nächtigung und Frühstück.

## IIb) Austausch von Universitätslehrern und Forschern

Für den in Punkt I.3. vorgesehenen Austausch von Universitätslehrern und Forschern gelten die obgenannten Bestimmungen mit folgenden Ausnahmen:

- Informationen über diesen Austausch müssen in der Regel eine Mitteilungsfrist von 90 Tagen haben
- Vorlage einer vorherigen Vereinbarung zwischen den betroffenen Universitäten der beiden Länder
- die österreichische Seite bietet einen Tagsatz von ATS 1.000,- für Unterkunft und Verpflegung

## IIc) Stipendien

Die Auswahl der vorzuschlagenden Stipendientkandidaten erfolgt jährlich in jedem der beiden Länder durch ein gemischtes Komitee, an dem zumindest ein Vertreter der Botschaft des anbietenden Landes teilnimmt.

Die Liste der gewählten Kandidaten hat auch die Reservekandidaten zu umfassen und muß der Botschaft des anbietenden Landes innerhalb der von diesem vorgesehenen Fristen vorgelegt werden; Kandidaten, die in der genannten Liste nicht enthalten sind, können auch nicht akzeptiert werden.

Die Kandidaten dürfen nicht älter als 35 Jahre sein; jede Seite wird der jeweils anderen Seite mitteilen, ob die vorgeschlagenen Kandidaten und ihre Studienpläne genehmigt wurden, und überdies die Institutionen angeben, von denen sie aufgenommen werden.

Die Stipendiaten dürfen erst dann in das Gastgeberland einreisen, wenn sie von dessen Botschaft die formelle Mitteilung über das Datum ihrer möglichen Anreise erhalten haben.

Die italienische Seite bietet den österreichischen Stipendiaten:

- a) ein monatliches Stipendium in Höhe von Lit. 1.500.000
- b) eine Unfall- und Krankenversicherung, die allerdings bereits zuvor ausgebrochene Krankheiten und Zahnprothesen nicht umfaßt.

Die österreichische Seite bietet den italienischen Stipendiaten:

- a) ein monatliches Stipendium in Höhe von ATS 7.400,- für Studenten, ATS 8.100,- für graduierte Akademiker und ATS 9.600,- für Forscher über 30 Jahren und im Besitz eines „dottorato di ricerca“ oder dem entsprechenden Titel
- b) Befreiung von der Entrichtung von Inskriptionsgebühren für Ausländer an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; kostenlose Benützung von Bibliotheken, Laboreinrichtungen, wissenschaftlichen Instrumenten und Geräten für die erforderliche Zeit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) die Nächtigungskosten oder der Wohnzuschuß werden durch die allgemeinen Stipendienbestimmungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr geregelt
- d) eine Unfall- und Krankenversicherung, die allerdings bereits zuvor ausgebrochene Krankheiten und Zahnprothesen nicht umfaßt. Die medizinische Betreuung erfolgt in Oesterreich in dem Umfang, welche der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und ist hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege in der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt.

IId) Austausch von Ausstellungen

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden von Fall zu Fall direkt und/oder auf diplomatischen Weg vereinbart.

Ile) Filmwesen

Im Fall des Filmesaustausches werden die Bedingungen von Fall zu Fall vereinbart.

If) Die künstlerisch-literarischen, musikalischen, dramaturgischen, lyrischen, folkloristischen, filmischen bzw. Rundfunk- und Fernsehwerke und andere Werke ähnlicher Art, die durch die gesetzlichen Bestimmungen über das geistige Eigentum eines der beiden Länder geschützt sind, genießen unbeschadet aller Bestimmungen der von beiden Seiten unterzeichneten internationalen Abkommen oder Vereinbarungen auf dem Staatsgebiet und unter dem Recht der jeweils anderen Seite den Schutz, den die Rechtsprechung dieser Seite für das Werk bietet.